

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Hält Bremen die gesetzliche Betreuungsrelation in den Jobcentern ein?

Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bund hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, rund 4 Milliarden Euro für Beschäftigungsprogramme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden Plätze für etwa 150.000 Personen in Aussicht gestellt. In der sich anschließenden öffentlichen Debatte wurde die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel hier und da mit einer vollständigen Abkehr vom Arbeitslosengeld II verwechselt. Dies ist nicht das Ziel der CDU-geführten Bundesregierung. Viel eher ist die entscheidende Frage, wie die besonderen Problemgruppen im bestehenden Hartz-IV-System angesprochen und aktiviert werden können. Dazu gehören beispielsweise Langzeitarbeitslose ohne (aktuellen) Schul- und/oder Berufsabschluss, ältere und gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose, Alleinerziehende und Menschen mit Sprachschwierigkeiten. Sie alle eint, dass sie oft mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen. In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit 40%, gemessen an allen Arbeitssuchenden, größer als in Bremen. Seit Jahren tritt der rot-grüne Senat bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit auf der Stelle. Längst scheint es so als habe die Regierung vor der sich verfestigenden Problematik kapituliert.

Das Ziel der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss es zunächst sein, möglichst viele Langzeitarbeitslose in den gut laufenden ersten Arbeitsmarkt zu tariflichen Löhnen zu vermitteln. Dafür müssen zuallererst die bestehenden und neu geschaffenen Möglichkeiten zur Aktivierung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung klug eingesetzt werden. Die Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter ist deshalb von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund schreibt § 44c Absatz 4 SGB II eine Betreuungsrelation von Vermittlern zu Arbeitssuchenden vor. So soll – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – ein Mitarbeiter für maximal 75 Arbeitssuchende unter 25 und für maximal 150 Arbeitssuchende über 25 Jahre zuständig sein. Dabei trägt die Regelung des SGB II der Tatsache Rechnung, dass jüngere Arbeitssuchende einen deutlich höheren Beratungsbedarf haben, weil gegebenenfalls Schulabschlüsse nachgeholt oder Zusatzqualifikationen erworben werden müssen. Die Einhaltung – und bestenfalls die Unterschreitung – der Betreuungsrelation soll sich positiv auf die Vermittlungschancen auswirken.

In der Realität erfüllen längst nicht alle Jobcenter die gesetzlich verankerte Betreuungsrelation. Oft sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für weit mehr als 75 (U25) oder 150 (Ü

25) Arbeitssuchende zuständig, während auf der anderen Seite Leistungsgewährung und andere vermittlungsfähige Tätigkeiten immer mehr Ressourcen binden. Dies ist eine Situation, die sich hinsichtlich der Qualität und Intensität von Beratung und Vermittlung nur negativ auswirken kann. Dabei wäre eine enge Betreuung aber angezeigt, um innerhalb der großen Gruppe von Langzeitarbeitslosen eben jene zu identifizieren, die mit entsprechender Unterstützung zeitnah auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen könnten oder aber besonderer Unterstützung bis hin zu öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen bedürfen. Für Bremen ist die Frage der Betreuungsrelation und damit auch die Frage nach der Betreuungsqualität in den Jobcentern zentral.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich der Betreuungsschlüssel in den Jobcentern des Landes Bremen seit dem Jahr 2015 entwickelt? (bitte getrennt nach Einrichtung, Leistungsabteilung, Vermittlung, U 25, Ü 25, Eingliederung von Flüchtlingen angeben)
2. Inwiefern genügen die unter 1. dargestellten Betreuungsrelationen den Anforderungen des §44 c Abs. 4 SGB II? Mit welcher Begründung wurde in der Vergangenheit von den Vorschriften des SGB II abgewichen und wie stellt der Senat in Zukunft die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicher?
3. Welche Auswirkungen auf die Chancen einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung hat nach Ansicht des Senats ein möglichst kleiner Betreuungsschlüssel bzw. eine möglichst kleine Betreuungsrelation?
4. Wie hat sich die Anzahl der befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern des Landes Bremen seit dem Jahr 2015 entwickelt? (bitte getrennt nach Jobcenter, Befristungen mit und ohne Sachgrund, Anteil der kommunalen Beschäftigten und den Beschäftigten der Agentur für Arbeit angeben)
5. Wie viele Beschäftigte haben die Jobcenter des Landes Bremen im Jahr 2017 verlassen? (Bitte aufgeschlüsselt nach regulärem Auslaufen des Vertrages, Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen sowie anderen planmäßigen- und außerplanmäßigen Gründen, diese bitte benennen) Wie haben sich Abgänge und Neueinstellungen im Jahresverlauf zueinander verhalten? Wie hat sich die Differenz zwischen Ist- und Soll-Stellen in den Jobcentern des Landes Bremen im Jahr 2017 entwickelt? (bitte getrennt nach Monaten angeben)
6. Mit wie vielen Abgängen ist in den Jahren 2018 und 2019 zu rechnen? (bitte möglichst getrennt nach Einrichtung, Monat und Grund des Abgangs angeben)
7. Wie viele der regulären Stellen in den Jobcentern des Landes Bremen sind derzeit unbesetzt und zu wann ist eine Wiederbesetzung geplant?
8. Wie viele der im Doppelhaushalt 2018/2019 vorgesehenen zusätzlichen 73 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit denen der Senat die Einhaltung der gesetzlich definierten Betreuungsrelation erreichen will (siehe Vorlage für die Deputation für Soziales, Jugend und Integration 80/19 L), konnten seit dem 01.01.2018 besetzt wer-

den? Wie viele Personen wurden mit welchem Stundenanteil dafür eingestellt? Wie viele Stellen sind derzeit noch offen? (bitte getrennt nach Einrichtung, Leistungsabteilung, Vermittlung, U 25, Ü 25, Eingliederung von Flüchtlingen angeben)

9. Wie viele der bereits besetzten 73 VZÄ wurden mit Mitarbeitern besetzt, die vorher Zeitverträge hatten? Wie wird die Personallücke geschlossen, die entsteht, wenn ein Zeitvertrag ausläuft und die Person anschließend fest angestellt und auf die 73 fehlenden VZÄ angerechnet wird?
10. Inwiefern hat sich die Betreuungsrelation in den Jobcentern (U 25, Ü 25) parallel zu den bereits erfolgten Neueinstellungen (73 VZÄ) tatsächlich verbessert?
11. Welche Hindernisse sind dem Senat bei der Nachbesetzung offener Stellen in den Jobcentern bekannt und anhand welcher konkreten Maßnahmen will der Senat die Personalsituation verbessern?
12. Vor dem Hintergrund der offenen Stellen und der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsrelation: Wie wird sich der Personalbedarf in den Jahren 2018 und 2019 in den Jobcentern des Landes Bremen entwickeln?
13. Wie viel Zeit nimmt die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern in Anspruch und welche Inhalte werden in diesem Zeitraum mit welchen Zeitanteilen vermittelt? Wie werden neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Anschluss an die Einarbeitungszeit weiter für ihre Aufgaben geschult und in problematischen Beratungssituationen unterstützt?

Sigrid Grönert, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU